

Atelierbesuche

Mit der Ausschreibung «Atelierbesuche» können Künstlerinnen und Künstler Fachpersonen ihrer Wahl zu einem Austausch in der Schweiz einladen, um den individuellen Bedarf an professionellem und kritischem Feedback zu decken, die eigene künstlerische Weiterentwicklung voranzutreiben und Anregungen zu erhalten. Die Ausschreibung beschränkt sich auf die Schweiz und Gesuche, die den Austausch zwischen Beteiligten aus unterschiedlichen Landesregionen vorsehen, werden besonders berücksichtigt.

Modalitäten

Die Kunstschaffenden ziehen eine Fachperson ihrer Wahl bei (z.B. Kuratorin oder Kunstkritiker), wobei die Fachperson auch einer kunstfernen Disziplin angehören kann. Die Künstlerinnen und Künstler organisieren ihre Begegnungen selbst, wobei die Kontaktaufnahme mit der Fachperson schon vor Eingabe des Gesuchs erfolgt sein muss. Die Struktur kann je nach den Bedürfnissen der Kunstschaffenden variieren und umfasst zwei Treffen. Der Austausch muss nicht in einem konkret umgesetzten Projekt oder einer weiterführenden Zusammenarbeit resultieren, schliesst dies aber auch nicht aus. Der Austausch darf keinen kommerziellen Zwecken dienen. Die Atelierbesuche müssen innerhalb von 6 Monaten, das erste Treffen frühestens vier Wochen nach dem Eingabetermin erfolgen.

Vorgesehen sind pauschale Beiträge in Höhe von max. CHF 1500, diese decken die Honorare der Kunstschaffenden und der eingeladenen Fachpersonen (CHF 300 pro Teilnehmer pro Treffen) und die Reisespesen der Fachpersonen innerhalb der Schweiz (ÖV 2. Klasse). Bei Personen in einer Festanstellung (ab 80%) werden nur die Reisekosten übernommen.

Die am Austausch beteiligten Personen müssen in der Schweiz wohnhaft sein. Ausgeschlossen sind Beiträge an Künstlerinnen und Künstler sowie Fachpersonen, welche ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben. Zudem ist keine Förderung möglich, wenn das Vorhaben oder derjenige Teil des Vorhabens, für den eine Unterstützung durch Pro Helvetia beantragt wird, bereits durch eine andere Instanz des Bundes unterstützt wird.

Gesuche müssen folgende Elemente enthalten

- Lebenslauf der Künstler*in
- Lebenslauf der eingeladenen Fachperson
- Kurze Begründung für die Auswahl der Fachperson

Gesuche sind online über www.myprohelvetia.ch einzureichen (bis 31. Dezember 2021). Der Entscheid wird innert vier Wochen gefällt. Nach Abschluss des Projekts wird Pro Helvetia ein kurzer Bericht vorgelegt.

Auskunft: Sibilla Panzeri, Visuelle Künste, spanzeri@prohelvetia.ch, T +41 44 267 71 91